Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 21-147/2020 **Status:** öffentlich **Sitzungsdatum:** 27.05.2020
Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	**Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA); Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO LSA); Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den beiliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 für den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz (KES) mit folgendem Ergebnis:

Ordentliche Erträge:	2.392.989,98 €
Ordentliche Aufwendungen:	2.709.987,93 €
Jahresergebnis:	- 316.997,95 €

Die Bilanz weist zum 31.12.2013 ein Vermögen von 16.289.199,05 € aus.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2013 konnte nunmehr nach dem Vorliegen einer geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für den KES aufgestellt werden.
Gemäß § 140 (1) Pkt. 2 KVG LSA ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zuständig. Nach § 142 (2) KVG LSA kann sich dieses hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH erteilte lt. beiliegendem Bericht über die Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Anlagen:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH Halle;
Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Jahresabschluss per 31.12.2013;
Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Südharz zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Z.K. 13.05.20

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates